

2106/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ilse Mertel und Genossinnen und Genossen haben am 20. März 1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2215 /J betreffend ARGE Familienakademie Oberdrautal" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die ARGE Familienakademie Oberdrautal ist ein Verein, dessen Vorstand aus 6 Mitgliedern besteht.

ad 2

Die Kosten werden vom Gemeindeverbund Oberes Drautal, vom Land Kärnten und über Projektförderungen durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie getragen.

ad 3 bis 4

Laut § 2 der Vereinsstatuten: "Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenverordnung. Der Vereinszweck ist regionale Familienarbeit (Stärkung der Fa-

milien nach innen und außen), Familienbildung, Elternschulen und österreichischer Familienkongreß.

ad 5

Es wurden folgende Veranstaltungen von der ARGE Familienakademie durchgeführt: Eine fünfteilige Serie "Elternschule", ein Geburtsvorbereitungskurs, ein Sonderseminar "sexueller Mißbrauch", ein Bachblütenseminar, ein Gesundheitsvorsorgeprogramm und Heilfasten für Gesunde.

ad 6

Rund 20 Veranstaltungen pro Jahr.

ad 7

Laut Vereinsregisterauszug sind 6 Personen im Vorstand. Der Verein hat keine hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Die Zahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen beträgt 10.

ad 8

Ja.

ad9

Die ARGE Familienakademie wurde 1994 mit ATS 40.000,- subventioniert. 1995 wurden ATS 80.000,- für den Familienkongreß "Familie 2000" und für das erste Oberdrautaler Wir- und Hochzeitsseminar sowie ATS 70.000,- für die Abhaltung von Elternbildungskursen und eines Kindernotfallskurses an Subventionen gewährt. Im Jahre 1996 ergingen Subventionen in der Höhe ATS 125.500,- für den dritten österreichischen Familienkongreß "Schutz des Humanvermögens Familie - ein Auftrag für Europa" sowie ATS 100.000,- für Elternbildung, Geburtsvorbereitung.

ad 19

Die Förderungen wurden zu Lasten des Ansatzes 1/19 116 familienpolitische Aktivitäten/Förderungen und des Ansatzes 1/19 416 Jugendwohlfahrt/Elternbildung gewährt.